Lane Medical Library

Medizinische Fakultät der Universität Erlangen.

Über die Devitalisation der Pulpa bei Kronen- und Brückenarbeiten.*)

Von

Wilhelm Dehnert,
Zahnarzt aus Bad Wildungen.

Die vorliegende Arbeit erörtert die Frage, ob bei Kronen- und Brückenarbeiten die Pulpa gesunder Stützpfeiler zu erhalten oder abzutöten oder zu entfernen ist. Seit Jahrzehnten gehen die Ansichten darüber auseinander. Die Anhänger der Devitalisation begründen die Notwendigkeit der Abätzung der Pulpa mit der nachteiligen Wirkung des Beschleifens und der zerstörenden Wirkung des Zementes. Die Gefahr von Dentikelbildungen, Atrophie und Degenerationserscheinungen der Pulpa soll sehr groß sein. Die Pulpa als formatives Organ betrachtet, wird im ausgebildeten Zahn als entbehrlich und ihr Verlust als nicht nachteilig angesprochen. Die Exstirpation der Pulpa und Füllung der Wurzeln biete bei dem heutigen Stande unserer Wurzelbehandlungsmethoden eine sicherere Gewähr für einen dauernden Erfolg.

Dieser Begründung wird von den Gegnern der Devitalisationsmethode widersprochen. Die Schmerzhaftigkeit während der Behandlung läßt sich durch unsere Injektionsanästhesie ausschalten. Die beobachteten Fälle von Dentikelbildungen und Pulpentod werden als Ausnahmefälle angesprochen. Die Methoden der Wurzelbehandlung verbürgen nicht in allen Fällen einen sicheren Dauererfolg. Während der Behandlung lasse sich der Zahnkörper sehr wohl gegen äußere Einflüsse schützen.

In gleicher Weise ist die chemische Wirkung der Zemente umstritten. Ich stellte daher Versuche über die Durchdringungsmöglichkeit des dünn angerührten, unter Druck angewandten, schnell härtenden Harvardzement und über die Wirkung der

*) Auszug aus der Inaugural-Dissertation 1922.

57

Zementflüssigkeit auf die freiliegende Zahnpulpa und auf tierisches Gewebe an und kam zu folgendem Ergebnis: Der chemischen Wirkung der Zemente wird bei ihrer raschen Abbindungszeit schon bei Dentinwandungen von 0,3 mm Stärke ein genügender Widerstand entgegengesetzt. Das dünn angerührte Zement kann jedoch durch dünnere Wandungen hindurch auf die Pulpa einwirken. Die Zementflüssigkeit mit Wattebäuschchen auf die freigelegte Zahnpulpa gelegt, konnte nach 8 und 14 Tagen keine wahrnehmbare Veränderung der Empfindlichkeit oder Zerfall der Pulpa hervorrufen. Die mikroskopische Untersuchung der Zahnpulpen ließ jedoch das Verhandensein kleinerer und größerer blasenförmiger Gewebsräume erkennen, die man wohl als pathologische Veränderung ansprechen kann. Versuche an Mäusen, denen geringe Mengen von Phosphatzementflüssigkeit in eine Extremität injiziert wurden, zeigten nach mehreren Stunden eine ausgedehnte scharf umschriebene Nekrose.

Die Phosphatzementflüssigkeit ist demnach als Gewebsgift aufzufassen. Sie darf mit der freiliegenden Pulpa nicht in Berührung gelangen. Bei Dentinwänden von 0,3 mm Dicke ist eine schädliche Einwirkung des Phosphatzements nicht zu befürchten. Durch Überziehen der Zahnstümpfe mit der Unterfüllung von Dr. Jacobsen nach dem Vorschlag von Wustrow läßt sich die chemische Reizwirkung des Zementes beim Aufsetzen der Kapseln ausschalten.

Die rücksichtslose Devitalisation der Pulpa ist daher, falls sie nicht aus Gründen der Bauart freigelegt werden muß, zu verwerfen.

Junge & Sohn, Universitätsbuchdruckerei, Erlangen